



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

#### **zu 8.1      Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2019 zum Gewerbegebiet Halle-Tornau (VII/2019/00008) Vorlage: VIII/2025/01659**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

*durch GOA der SPD-Fraktion  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung,  
in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung,  
in den  
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung  
und in den  
Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften*

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss „Gewerbegebiet Tornau“ (Vorlage VII/2019/00008) vom 25.09.2019 aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen einer Gewerbeflächenpotentialanalyse in der Stadt Halle (Saale), welche durch die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalekreis mbH durchgeführt wird, auch die Erschließung eines Gewerbegebietes in Halle-Tornau unter Einbeziehung des laufenden Bebauungsplanverfahrens Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ untersucht wird. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat als Grundlage für die Entscheidung über die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes für ein Industrie- und Gewerbegebiet am Standort Halle-Tornau zur Verfügung gestellt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

#### **zu 8.2 Nachhaltigkeitsberichtspflichten der Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2025/01528**

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

*37 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen*

#### **Beschluss:**

1. Eine Pflicht zur Erweiterung des Lageberichtes um eine nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) besteht für die Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) nur in den Fällen, wo die entsprechende Verpflichtung nebst Umfang ausdrücklich in der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag geregelt ist bzw. sich aus unmittelbar anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften ergibt.
2. Allein die in der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag einer städtischen Beteiligung gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA normierte Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und deren Prüfung umfasst nicht automatisch eine erst nachträglich in das Handelsgesetzbuch eingeführte Pflicht zur Erweiterung des Lageberichtes um einen Nachhaltigkeitsbericht.
3. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung etwaig notwendigen oder gebotenen Erklärungen gegenüber den städtischen Beteiligungen abzugeben.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.3 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)  
Vorlage: VIII/2025/01330**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) (siehe Anlage).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 in der Abteilung IT und Digitale Verwaltung (Datenverarbeitung – S4HANA)  
Vorlage: VIII/2025/01550**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

*44 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11110001.710 Datenverarbeitung (HHPL Seite 281)  
Finanzpositionsgruppe 783\* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 1.040.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „U. v. Hutten“ WTH-Zentrum (HHPL Seite 1016)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.040.000 EUR.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im FB Städtebau und Bauordnung (Systemanpassung Riebeckplatz)  
Vorlage: VIII/2025/01547**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

*31 Ja / 9 Nein / 6 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108206.700 Systemanpassung Riebeckplatz (HHPL Seiten 480, 1200)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.136.600 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108136.700 Graseweg / Gr. und Kl. Klausstraße (HHPL Seiten 438, 1192, 1228)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.136.600 EUR.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt und überplanmäßig Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Mobilität (ÖPNV, Rückzahlung Billigkeitsleistungen Deutschland-Ticket)  
Vorlage: VIII/2025/01646**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

*42 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 630)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 1.123.715 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität:

Finanzstelle 25\_2-660\_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 632)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 1.123.715 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 630)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.123.715 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25\_2-660\_3 ÖPNV/Verkehrsplanung (HHPL Seite 632)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.123.715 EUR.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.7      Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg –  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VIII/2025/01536**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

*41 Ja / 1 Nein / 4 Enthaltungen*

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.03.1995 (Beschluss Nr.: 95/ I-07/125 für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 83 Wohngebiet Weißbuchenweg, Halle-Lettin und die Einstellung dieses Planverfahrens.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 10.03.2022 als Satzung.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 10.03.2022 wird gebilligt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.8 Förderung der Systemanpassung der Versorgungsinfrastruktur für den Umbau Riebeckplatz/ Errichtung Zukunftszentrum - Neuverlegung Trinkwasserleitung  
Vorlage: VIII/2025/01255**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

*31 Ja / 6 Nein / 8 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Herstellung der Erschließungsanlagen – Neuverlegung Trinkwasserleitung im Zuge des Gesamtvorhabens „Transformation Riebeckplatz im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 2.245.000,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 2.245.000,00 Euro zu schließen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

#### **zu 8.9 Baubeschluss Spielplatz Pulverweiden Vorlage: VIII/2025/01261**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

*38 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Spielplatz Pulverweiden auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Spielplatzes Pulverweiden mit einem Gesamtkostenrahmen von 663.900 €.
3. Unter Beachtung des Gesamtkostenrahmens trägt die Verwaltung bei der Realisierung des Vorhabens insbesondere dafür Sorge, dass es deutlich wahrnehmbare Trennungen zwischen Spielplatz und Rad- sowie Gehweg geben wird. Hierbei sollen die Zäune und Hecken in ausreichender Höhe entlang der Spielfläche als räumliche Trennung durchgängig platziert werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.10 Änderung des Beschlusses VIII/2024/00024 Einziehung des  
Parkplatzes Magdeburger Straße  
Vorlage: VIII/2025/01400**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

*45 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt in Abänderung des Beschlusses VIII/2024/00024 vom 25.09.2024 folgende Änderung zur Einziehung des Parkplatzes Magdeburger Straße:  
- Die Zufahrt zum Gebäude Magdeburger Straße 51 ist nicht Teil des einzuziehenden Bereiches Parkplatz Magdeburger Straße.
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.11 Verzicht Variantenbeschluss und Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen - Buspaket 8  
Vorlage: VIII/2025/01409**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

*45 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt beim Umbau der Bushaltestellen des Buspaketes 8 (Haltestellen: Fischerring, Wilhelm-Koenen-Ring, S-Bahn Wohnstadt Nord, Liebenauer Straße, Erich-Kästner-Straße, Paul-Suhr-Straße und Tornau) auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen des Buspaketes 8 (Haltestellen: Fischerring, Wilhelm-Koenen-Ring, S-Bahn Wohnstadt Nord, Liebenauer Straße, Erich-Kästner-Straße, Paul-Suhr-Straße und Tornau) mit einem Wertumfang von 875.000 Euro.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.12    Entwicklungskonzept Planwerk Urbane Innenstadt Süd-Ost  
Vorlage: VIII/2025/01340**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

*31 Ja / 6 Nein / 8 Enthaltungen*

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt das *PLANWERK Urbane Innenstadt Süd-Ost* als strategische Grundlage für die zukünftige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele des Planwerks bei städtebaulichen Planungen zu berücksichtigen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.13 Baubeschluss Stützmauer zur Straße der Opfer des Faschismus  
Vorlage: VIII/2025/01257**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

*45 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, bei der Umsetzung der Stützmauer zur Straße der Opfer des Faschismus auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Stützmauer zur Straße der Opfer des Faschismus mit einem Gesamtkostenrahmen von 333.693 €.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.14 Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2025 - 2027  
Vorlage: VIII/2025/01348**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

*46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der dritten Änderung für folgende Personen die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat für den Zeitraum vom 02.11.2025 bis zum 01.11.2027:

Frau Elise Pischetsrieder, Dipl.-Ing. Freie Architektin (BDA)  
(weberbrunner berlin Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin)

Herr Henry Fenzlein Dipl.-Ing., Architekt (FH) und Stadtplaner (AK Sachsen)  
(OCTAGON Architekturkollektiv; Leipzig)

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.15 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 46 Sonderbaufläche Caravan und Sport Sandanger - Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens  
Vorlage: VIII/2025/01406**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

*45 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 46 „Sonderbaufläche Caravan und Sport Sandanger“.
2. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,95 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.16 Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss Ersatzneubau der Reidebachbrücke Wilhelm-Grothe-Straße (BR 085)  
Vorlage: VIII/2025/01216**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

*34 Ja / 1 Nein / 8 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt bei der Maßnahme Ersatzneubau der Reidebachbrücke Wilhelm-Grothe-Straße (BR 085) auf einen Variantenbeschluss zu verzichten
2. Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau der Reidebachbrücke Wilhelm-Grothe-Straße (BR 085) mit einer Gesamtsumme in Höhe von 623.000,00 Euro.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.17 Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes "Die vom Menschen beherrschten Kräfte von Natur und Technik" von Josep Renau  
Vorlage: VIII/2025/01432**

---

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

*37 Ja / 0 Nein / 11 Enthaltungen*

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung auf Grundlage der Ergebnisse der Untersuchung der Bildoberfläche 2024 eine valide Planung zur Instandsetzung des Monumentalwandbildes erarbeitet, die zu einer zeitnahen Realisierung führt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Aussicht gestellten Drittmittel für die Restaurierung des Monumentalwandbildes vertraglich zu binden.
3. Der Stadtrat beschließt, um den Kriterien der anvisierten Fördermittel zu entsprechen, den Verwaltungskomplex Am Stadion 5 und die daran befindlichen Monumentalwandbilder für die nächsten 30 Jahre im Eigentum der Stadt Halle (Saale) zu belassen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.18 Neufassung der Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2025/01019**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. die Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 2 und
2. die dritte Änderung zur Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 3.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.19 Erklärung zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung („stehendes Angebot“) zur Rückgabe von NS-Raubgut  
Vorlage: VIII/2025/01339**

---

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

*46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Abgabe eines „stehenden Angebots“ zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung zur Rückgabe von NS-Raubgut gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

zu 8.20 **2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: VIII/2025/01410

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.21 Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung  
Vorlage: VIII/2025/01364**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.22 Bestellung zweier Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2025/01405**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

*50 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestellt zwei der nachfolgend von der Personalvertretung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) vorgeschlagenen Bediensteten als Beschäftigtenvertreter in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale):

**ständige Vertreterinnen:**

Jacqueline Gawlitta  
Claudia Listing

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.23 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 - berufsbildende Schulen**  
**Vorlage: VIII/2025/01116**

---

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

*46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Aufnahme folgender neuer Bildungsgänge in den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 für berufsbildende Schulen:

- Einjährige Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss – Fachrichtung Wirtschaft, Schwerpunkt Verkauf an der BbS III „J. C. v. Dreyhaupt“ und
- Fachschule Wirtschaft mit der Fachrichtung Betriebswirtschaft und den Schwerpunkten Marketing, Finanz- und Personalwirtschaft an der BbS IV „F. List“

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:

#### zu 8.24 Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2024/00599

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

*49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat würdigt die bisherigen Bemühungen des zuständigen Fachbereiches der Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit Partnern des organisierten Sportes ein Sportstättenentwicklungskonzept zu erarbeiten. Das Ergebnis der bisherigen Arbeit wird den begründeten Erwartungen jedoch nicht gerecht. Vielmehr zeigte sich, dass ein Papier mit solch grundsätzlicher und umfänglicher Bedeutung unter aktiver Mitwirkung aller hierfür relevanter Sektoren der Stadtverwaltung und breiterer Beteiligung des organisierten Sportes erstellt werden muss.
2. Die Stadtverwaltung überarbeitet das vorgelegte Sportentwicklungskonzept unter Berücksichtigung und Aufnahme folgender Aspekte:
  - klare Visionen und Zielsetzungen für die nächsten 5–10 Jahre
  - Integration des bestehenden Sportstättenentwicklungskonzeptes sowie des Leistungssportkonzeptes des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.
  - Verknüpfung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 und weiteren relevanten Konzepten bzw. Plänen wie bspw. der Jugendhilfeplanung
  - Einarbeitung der Sportförderrichtlinie (inkl. Anpassung der Vergaberichtlinien) und Beseitigung von Widersprüchen
  - Benennung konkreter Maßnahmen und Verantwortlichkeiten bezogen auf die jeweiligen Lösungsvorschläge
  - Klare Definitionen der Erwartungen gegenüber Verbänden und Vereinen sowie deren Rollen
  - Berücksichtigung relevanter Sportinfrastrukturprojekte (z.B. Sanierung Judo- und Ringerhalle)



- Konkretisierung von Bildungs- und Teilhabe-Aspekten
  - Strategische Einbindung von Großveranstaltungen
  - Festlegung transparenter Kriterien für die Hallenvergabe
  - Digitalisierung der Hallenbelegung inkl. digitalem Marktplatz für Hallenzeiten, (stichprobenartige) Auslastungskontrolle der Belegungszeiten
  - Ermöglichung flexibler Anpassungen an jährliche Bedarfsänderungen der Vereine
  - Kontrolle der sachgemäßen Nutzung vermieteteter/verpachteter Flächen für Sport
  - Berücksichtigung der Dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung (Betriebskostenbeteiligung der Sportvereine) zur Abstimmung der Zielsetzungen mit den finanziellen Rahmenbedingungen
3. Die Verwaltung wird gebeten, zur Erarbeitung des überarbeiteten Sportentwicklungskonzepts eine Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen der Verwaltung, Fraktionen und Sportvereinen sowie des Stadtsportbundes zu bilden.
  4. Die Verwaltung wird gebeten, nach Abschluss der Arbeitsgruppe das überarbeitete Konzept den Sportvereinen erneut zur Stellungnahme vorzulegen und die Rückmeldungen nach Abwägungen einzuarbeiten.
  5. Die Stadtverwaltung legt das so überarbeitete Sportentwicklungskonzept dem Stadtrat im 2. Quartal 2026 zur Beschlussfassung vor.
  6. Im Vorgriff auf das vorzulegende Sportentwicklungskonzept sollen im Zusammenhang mit den Beratungen des Haushaltes 2026 konzeptionelle Vorgaben der Verwaltung zur Priorisierung der Bau- und Sanierungsvorhaben im Bereich der Sportstätten vorgelegt werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:

zu 8.24.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke, FDP/Freie Wähler, Hauptsache Halle und CDU zur Beschlussvorlage Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00599  
Vorlage: VIII/2025/01628

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

*38 Ja / 0 Nein / 10 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat würdigt die bisherigen Bemühungen des zuständigen Fachbereiches der Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit Partnern des organisierten Sportes ein Sportstättenentwicklungskonzept zu erarbeiten. Das Ergebnis der bisherigen Arbeit wird den begründeten Erwartungen jedoch nicht gerecht. Vielmehr zeigte sich, dass ein Papier mit solch grundsätzlicher und umfänglicher Bedeutung unter aktiver Mitwirkung aller hierfür relevanter Sektoren der Stadtverwaltung und breiterer Beteiligung des organisierten Sportes erstellt werden muss.
2. Die Stadtverwaltung überarbeitet das vorgelegte Sportentwicklungskonzept unter Berücksichtigung und Aufnahme folgender Aspekte:
  - klare Visionen und Zielsetzungen für die nächsten 5–10 Jahre
  - Integration des bestehenden Sportstättenentwicklungskonzeptes sowie des Leistungssportkonzeptes des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.
  - Verknüpfung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 und weiteren relevanten Konzepten bzw. Plänen wie bspw. der Jugendhilfeplanung
  - Einarbeitung der Sportförderrichtlinie (inkl. Anpassung der Vergaberichtlinien) und Beseitigung von Widersprüchen
  - Benennung konkreter Maßnahmen und Verantwortlichkeiten bezogen auf die jeweiligen Lösungsvorschläge



- Klare Definitionen der Erwartungen gegenüber Verbänden und Vereinen sowie deren Rollen
  - Berücksichtigung relevanter Sportinfrastrukturprojekte (z.B. Sanierung Judo- und Ringerhalle)
  - Konkretisierung von Bildungs- und Teilhabe-Aspekten
  - Strategische Einbindung von Großveranstaltungen
  - Festlegung transparenter Kriterien für die Hallenvergabe
  - Digitalisierung der Hallenbelegung inkl. digitalem Marktplatz für Hallenzeiten, (stichprobenartige) Auslastungskontrolle der Belegungszeiten
  - Ermöglichung flexibler Anpassungen an jährliche Bedarfsänderungen der Vereine
  - Kontrolle der sachgemäßen Nutzung vermieteter/verpachteter Flächen für Sport
  - Berücksichtigung der Dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung (Betriebskostenbeteiligung der Sportvereine) zur Abstimmung der Zielsetzungen mit den finanziellen Rahmenbedingungen
3. **Die Verwaltung wird gebeten, Zzur** Erarbeitung des überarbeiteten Sportentwicklungskonzepts ~~wird~~ eine Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen der Verwaltung, Fraktionen und Sportvereinen sowie des Stadtsportbundes **zu bilden** gebildet.
  4. **Die Verwaltung wird gebeten, Nnach** Abschluss der Arbeitsgruppe ~~wird~~ das überarbeitete Konzept den Sportvereinen erneut zur Stellungnahme **vorzulegen** vorgelegt und die Rückmeldungen ~~werden~~ nach Abwägungen **einzuarbeiten** eingearbeitet.
  5. Die Stadtverwaltung legt das so überarbeitete Sportentwicklungskonzept dem Stadtrat im 2. Quartal 2026 zur Beschlussfassung vor.
  6. Im Vorgriff auf das vorzulegende Sportentwicklungskonzept sollen im Zusammenhang mit den Beratungen des Haushaltes 2026 konzeptionelle Vorgaben der Verwaltung zur Priorisierung der Bau- und Sanierungsvorhaben im Bereich der Sportstätten vorgelegt werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:

zu **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volt /**  
8.24.1.1 **MitBürger zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke,**  
**FDP/Freie Wähler, Hauptsache Halle und CDU zur Beschlussvorlage**  
**Sportentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VIII/2025/01628)**  
Vorlage: VIII/2025/01664

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

*9 Ja / 29 Nein / 12 Enthaltungen*

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat würdigt die bisherigen Bemühungen des zuständigen Fachbereiches der Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit Partnern des organisierten Sportes ein Sportstättenentwicklungskonzept zu erarbeiten. Das Ergebnis der bisherigen Arbeit wird den begründeten Erwartungen jedoch nicht gerecht. Vielmehr zeigte sich, dass ein Papier mit solch grundsätzlicher und umfänglicher Bedeutung unter aktiver Mitwirkung aller hierfür relevanter Sektoren der Stadtverwaltung und breiterer Beteiligung des organisierten Sportes erstellt werden muss.
2. Die Stadtverwaltung überarbeitet das vorgelegte Sportentwicklungskonzept unter Berücksichtigung und Aufnahme folgender Aspekte:
  - klare Visionen und Zielsetzungen für die nächsten 5–10 Jahre
  - Integration des bestehenden ~~Sportstättenentwicklungskonzeptes~~ **Sportprogramms** sowie des Leistungssportkonzeptes des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.
  - Verknüpfung mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 und weiteren relevanten Konzepten bzw. Plänen wie bspw. der Jugendhilfeplanung
  - Einarbeitung der Sportförderrichtlinie (inkl. Anpassung der Vergaberichtlinien) und Beseitigung von Widersprüchen
  - Benennung konkreter Maßnahmen und Verantwortlichkeiten bezogen auf die jeweiligen Lösungsvorschläge



- Klare Definitionen der Erwartungen gegenüber Verbänden und Vereinen sowie deren Rollen
  - Berücksichtigung relevanter Sportinfrastrukturprojekte (z.B. Sanierung Judo- und Ringerhalle)
  - Konkretisierung von Bildungs- und Teilhabe-Aspekten
  - Strategische Einbindung von Großveranstaltungen
  - Festlegung transparenter Kriterien für die Hallenvergabe
  - Digitalisierung der Hallenbelegung inkl. digitalem Marktplatz für Hallenzeiten, (stichprobenartige) Auslastungskontrolle der Belegungszeiten
  - Ermöglichung flexibler Anpassungen an jährliche Bedarfsänderungen der Vereine
  - Kontrolle der sachgemäßen Nutzung vermieteter/verpachteter Flächen für Sport
  - Berücksichtigung der Dritten Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung (Betriebskostenbeteiligung der Sportvereine) zur Abstimmung der Zielsetzungen mit den finanziellen Rahmenbedingungen
  - **Überarbeitung des durch die Stadtverwaltung vorgelegten Entwurfs der Ermittlung von Nutzungszeiten mit dem Ziel, dem jeweiligen Sportverein eine angemessene Anzahl an Nutzungsstunden zur Verfügung zu stellen. Die von der Stadtverwaltung entwickelte Priorisierung hinsichtlich der Multiplikatoren, ist zu überdenken.**
3. Die Verwaltung wird gebeten, zur Erarbeitung des überarbeiteten Sportentwicklungskonzepts eine Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen der Verwaltung, Fraktionen und Sportvereinen sowie des Stadtsportbundes zu bilden.
  4. Die Verwaltung wird gebeten, nach Abschluss der Arbeitsgruppe das überarbeitete Konzept den Sportvereinen **sowie relevanten Interessenvertretungen** erneut zur Stellungnahme vorzulegen und die Rückmeldungen nach Abwägungen einzuarbeiten.
  5. Die Stadtverwaltung legt das so überarbeitete Sportentwicklungskonzept dem Stadtrat im 2. Quartal 2026 zur Beschlussfassung vor.
  6. Im Vorgriff auf das vorzulegende Sportentwicklungskonzept sollen im Zusammenhang mit den Beratungen des Haushaltes 2026 konzeptionelle Vorgaben der Verwaltung zur Priorisierung der Bau- und Sanierungsvorhaben im Bereich der Sportstätten vorgelegt werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

30.09.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2025:**

**zu 8.25    Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2024/00423**

---

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

*50 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung*

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über die Unterbringung Obdachloser und Geflüchteter in der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung, die Auswirkungen der Gebührenanpassung in den Jahren 2026, 2028 und 2030 zu evaluieren.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer